

# Momente

BEITRÄGE ZUR LANDESKUNDE  
VON BADEN-WÜRTTEMBERG



1|2019

Einzelverkaufspreis 7,50 €



Momente  
kennenlernen:  
kostenloses  
Probeexemplar  
unter  
[www.staatsanzeiger.de/  
shop](http://www.staatsanzeiger.de/shop)

**Frauenwahlrecht**  
100 Jahre Demokratie  
im Südwesten



**SÄUREFREI** – Das Landtagsarchiv  
spiegelt Zeitgeschichte



**NS-DIKTATUR** – Wie Juden wirt-  
schaftlich ausgeplündert wurden

Titel: Ein SPD-Wahlplakat (wohl 1928) aus der Plakatsammlung der Bibliothek für Zeitgeschichte zeigt eine modern gekleidete Frau als Wählerin.

Tipp: Bis 1. September 2019 vertieft eine Sonderausstellung im Stuttgarter Theodor-Heuss-Haus das Thema „Wahlplakate“: „Um die Stimmen der Frauen...“ Das Frauenbild der Parteien im Spiegel ihrer Wahlplakate 1919 – 2017. [www.theodor-heuss-haus.de](http://www.theodor-heuss-haus.de)

02



**02 FOLGEN DES FRAUENWAHLRECHTS**

### Vom Wählen und Gewählt-Werden

Warum das Frauenwahlrecht schon vor 100 Jahren keine Garantie für erfolgreiche Frauenpolitik bot  
Sylvia Schraut

**06 KAMPF UM DAS WAHLRECHT**

### „Keine Zeit ist ungeeigneter als die gegenwärtige“

Noch im Frühjahr 1918 lehnte der württembergische Landtag das Frauenwahlrecht mit zahlreichen Argumenten ab  
Corinna Schneider

08



**08 POLITISCHER AUFBRUCH**

### Reden vor vollen Sälen

Wie sich Frauen in Freiburg Ende 1918 am politischen Aufbruch beteiligten  
Birgit Heidtke

**10 WEIBLICHE RATSMITGLIEDER**

### Frauen im Gemeinderat?!

Die Beteiligung von Frauen zwischen 1919 und 1960 in Kommunalparlamenten lässt sich nun zahlenmäßig erfassen  
Lea Schneider

**12 RUBRIK: SÄUREFREI**

### Zeitgeschichte im Landtagsplenum

Die reichhaltige Überlieferung des Landtags von Baden-Württemberg lagert seit 2015 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart.  
Nina Fehrlen-Weiss und Sophia Scholz

18



**16 RUBRIK: LAND&LEUTE**

### Marianne Weber

(1870 bis 1954)  
Sybille Oßwald-Bargende

### Laura Schradin

(1878 bis 1937)  
Corinna Schneider

**18 RUBRIK: AUF SPURENSUCHE**

### Feiern für die Demokratie

Die Kampagne „100 Jahre Frauenwahlrecht“ macht das Jubiläum in Baden-Württemberg präsent  
Beate Dörr

**20 SPORTGESCHICHTE**

### Höher, schneller, stärker

Schlaglichter auf die Technikgeschichte des Sports und einige südwestdeutsche Beiträge dazu  
Alexander Sigelen

22



**22 NS-DIKTATUR**

### Erst ausgegrenzt, dann beraubt und vernichtet

Wie NS-Akteure und „Volksgemeinschaft“ 1933 – 1945 gegen die Juden in Württemberg und Hohenzollern vorgingen  
Martin Ulmer

**24 RUBRIK: MUSEUMSLAND**

### Standhaft bleiben bei privaten Schenkungen!

Christian Glass

**SERVICE**

26 BUCHTIPPS

28 AUSSTELLUNGEN & AKTUELLES

32 AUSFLUG IN DIE GESCHICHTE

33 IMPRESSUM

**33 VERLOSUNG**

### Gewinnen Sie eine exklusive Kuratorenführung oder einen Katalog

Gemeinsam mit dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg verlosen wir ein Erlebnis der Ausstellung „Vertrauensfragen“



## Schon wieder ...

... ist ein Thema aus dem Reigen der Jahrestage rund um 1918 und 1919 zu Gast in Momente. Diese Monate des Umbruchs vor 100 Jahren sind einfach zu verlockend: So viele Themen von damals werden heutzutage immer noch – oder wieder – politisch diskutiert, so viele spannende Quellen und merkwürdige Details sind durch die intensive Beschäftigung anlässlich der Jubiläen ans Tageslicht gekommen. Etwa der Bericht zum Frauenwahlrecht, den die zweite Kammer des württembergischen Landtags vier Monate vor der Revolution 1918 veröffentlichte. Und wie immer schildern unsere Autorinnen und Autoren auch die „Mühen der Ebene“: Mit dem Frauenwahlrecht war 1918 zwar viel gewonnen, doch die Euphorie des Anfangs wich bald der Nüchternheit. Und das Jubiläum feiert sich nicht von selbst, sondern verlangt Engagement für unsere Geschichte!

Ihre Redakteurin  
**Meike Habicht**

# Standhaft bleiben bei privaten Schenkungen!

Die Rubrik **Museumsland** berichtet in Zusammenarbeit mit dem Museumsverband Baden-Württemberg e.V. regelmäßig über die Arbeit der Museumsleute im Südwesten – diesmal über Zwickmühlen, die sich aus privaten Schenkungen oder Stiftungen ergeben können.

Fast jedes Museum erhält Zustiftungen, Geschenke oder Leihgaben von Privatpersonen. Auf den ersten Blick ist die Freude über diese selbstlosen Gesten groß. Die Museen erweitern ihre Sammlung mit Kunstwerken, die sie sonst nie erhalten würden. Die Museumsträger schätzen den Zugewinn, den sie erhalten, ohne den Haushalt belasten zu müssen, und in der Öffentlichkeit steigt das Ansehen von Museum und Stifter gleichermaßen – eine klassische Win-win-Situation für alle Beteiligten. Doch manchmal entpuppt sich die Gabe auch als Danaerge-

schen. Frank Brunecker, Museumsleiter in Biberach, kann von einem solchen Fall berichten. Testamentarisch wurde dem Museum eine ganze Kunstsammlung vermacht. Bei näherer Betrachtung erwies sich der vermeintliche Schatz jedoch eher als Sammelsurium. Zweifellos waren die Ölgemälde in den Augen des verstorbenen Sammlers wertvoll, doch die Experten schätzten nur wenige Bilder als museumswürdig ein. Brunecker bat daher beim Regierungspräsidium um Genehmigung, von einem Teil des Erbes Abstand nehmen zu dürfen. Auch

die Museumsleitungen in Esslingen, Ulm und anderen Städten können von ähnlichen Fällen berichten.

Das Museum als Endlagerstätte für zweitklassige Kunst? Auf einer Arbeitstagung des Museumsverbands Baden-Württemberg e.V. im Oktober 2018 behandelte eine Arbeitsgruppe genau dieses Thema: „Sammlermuseen und Auflagen von Stiftern – Abhängigkeiten und Chancen“. Angesichts von immer mehr Künstlern, die vom Wert ihres Werks überzeugt sind, stellt sich für viele

die Frage: Wohin mit der Sammlung, wohin mit dem Nachlass? Kunst gehört doch ins Museum! So sehen sich die Museen mit immer mehr Angeboten von zweifelhafter Qualität konfrontiert. Und das gilt nicht nur für Kunst, sondern auch für andere Konvolute – seien es Dinge aus der Alltagskultur oder über Jahrzehnte zusammengetragene Spezialsammlungen von Knöpfen, Puppen oder Münzen. Auch Einzelstücke werden gerne dem Museum geschenkt. Diese Schenkungen sind dann oft mit der Erwartung der Schenkenden verknüpft, dass die Objekte einen Ehrenplatz erhalten, dass sie dauerhaft ausgestellt werden oder wenigstens die stiftende Person gut sichtbar auf einer Tafel im Eingangsbereich genannt wird. Sammler und Stifter wissen in der Regel recht genau, was sie vom Museum erwarten. Wenn die Museumsleute mit der Annahme zögern, werden immer wieder Beziehungen zu lokalen Entscheidungsträgern genutzt, um der Bedeutung des Geschenks Nachdruck zu verleihen. Die Museumsleitung fühlt sich dann unter Druck gesetzt und weiß doch, dass das in Aussicht gestellte Geschenk nicht unbedingt zur Sammlung passt.

Dabei ist es nicht einfach, als verantwortliche Person für das Museum solch ein Ansinnen einfach abzulehnen, wenn Gemeinderäte oder die Verwaltungsspitze von dem Geschenk begeistert sind. In diesen Fällen heißt es für die Museumsleitung: Haltung bewahren und standhaft bleiben. Dies betonten Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Häuser bei der Tagung des Museumsverbandes im vergangenen Oktober. Ein Hinweis auf überbordende Depots mag richtig sein, verfängt aber nicht immer. Besser ist es, wenn das Museum auf ein klar formuliertes und von den zuständigen Gremien beschlossenes Sammlungskonzept verweisen kann. Es benennt Qualitätskriterien und schreibt fest, was gesammelt wird und was nicht. Kommt es zu einer Stiftung, dann ist es wichtig, klar formulierte Abmachungen zu treffen, auf die man sich später berufen kann. Denn die Beziehung zwischen Stifter oder Leihgeberin und Museum kann sich im Laufe der Zeit entwickeln wie eine Ehe: vom anfänglichen Honeymoon bis zum Rosenkrieg bei der Scheidung. Im Konfliktfall ist es immer gut, auf einen Vertrag verweisen zu können, in dem die Dinge klar geregelt sind.

Geregelt sind die Dinge etwa in Ravensburg, wo gleich ein ganzes Museum für Kunstwerke der Sammlung Selinka gebaut wurde. Ein lokaler Bauunternehmer hat ein architektonisch anspruchsvolles, mehrfach ausgezeichnetes Kunstmuseum errichten lassen, das die Stadt für 30 Jahre mietet. So lange läuft auch der Vertrag mit der Stiftung Peter und Gudrun Selinka über die Leihgabe von 230 Werken des deutschen Expressionismus sowie der Künstlergruppe Cobra und der Gruppe Spur. Ein gelungenes Beispiel für eine Win-win-Situation zwischen dem privaten Stifterpaar und einem öffentlichen Museum, die voraussichtlich nicht in einem Rosenkrieg endet.

**Christian Glass** ist Vizepräsident des Museumsverbands Baden-Württemberg e.V. und leitet das Donaueschwäbische Zentralmuseum in Ulm.

## NEUES AUS DER MUSEUMSSZENE BADEN-WÜRTTEMBERGS

### Museumsverband nimmt am Kulturdialog teil

Im vergangenen Jahr initiierte die Landesregierung den Kulturdialog mit Künstlern, Kultureinrichtungen und dem Publikum, um Handlungsempfehlungen für die Zukunft der Kulturpolitik zu formulieren. Die Diskussionen finden in vier Themenforen statt. Der Museumsverband gestaltet den Prozess aktiv mit und ist in den Arbeitskreisen Neue gesellschaftliche Bündnisse, Strategien der Transformation und Kunst und Kultur in ländlichen Räumen vertreten. Bis Ende 2019 sollen erste Ergebnisse präsentiert werden.

<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/kunst-kultur/kulturpolitik/kulturpolitik-bw/>

### Tagung im März 2019 zu Rechtsfragen

Alle, die im Museum arbeiten, werden im Alltag oft mit rechtlichen Fragen konfrontiert, für die sie nicht ausgebildet sind. Leihverkehr, Provenienz oder Urheberrechte stehen beispielhaft für Rechtsfragen im Museum. Auch für die Besteuerung des Museumsshops oder Abgaben an die Künstlersozialkasse gibt es rechtliche Bestimmungen, die zu beachten sind. Der Museumsverband Baden-Württemberg veranstaltet daher am 29. und 30. März 2019 eine entsprechende Fortbildungstagung, auf der Experten referieren werden. Die Tagung wird in Verbindung mit dem Museum der Universität Tübingen durchgeführt. Anmeldung unter <https://www.museumsverband-bw.de/tagungen/tagungsvorschau/>

### BGH-Entscheidung zu Museumsbildern

Museen dürfen selbst entscheiden, welche ihrer Exponate im Internet verbreitet werden. Diese Entscheidung hat der BGH am 20. Dezember 2018 getroffen und damit das Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart vom Mai 2017 bestätigt. Geklagt hatten die Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim gegen Wikimedia. Ein Besucher des Museums hatte selbst angefertigte und vom Museumsfotografen erstellte Fotografien auf Wikimedia hochgeladen. Die Objekte unterliegen zwar nicht mehr dem Urheberschutz, aber der Besucher verstieß mit seinen Fotografien gegen die Hausordnung und verfügte über keine Berechtigung, die Aufnahmen im Internet zu veröffentlichen. [www.bundesgerichtshof.de](http://www.bundesgerichtshof.de) weiter unter Presse/Pressemitteilungen Nr. 195/2018



Die aktuelle Ausstellung im Kunstmuseum Ravensburg „Pierre Alechinsky. Präsentation Sammlung Selinka“ läuft bis 24. Februar 2019.